

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1025541 / 2025541 / 3025541 / 4025541 / 4025542  
5025541 / 6025541  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

20.11.03 / Blatt 1

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 32TG0962-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /  
den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung  
des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG  
Elsper Str. 36  
57368 Lennestadt

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : Distanzringe  
 Typ : 1025541 / 2025541 / 3025541 / 4025541 / 4025542  
 5025541 / 6025541

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

20.11.03 / Blatt 2

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller / Herst. Schl. Nr.	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	BE-Nr.
Toyota (J) / Toyota Europe (B) /	T 20	Toyota Celica	G 608 e1*93/81*0006* . .

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse.

Typ : 1025541 / 2025541 / 3025541 / 4025541 /  
4025542 / 5025541 / 6025541

### Technische Beschreibung

Ausführung : einteilige Aluminiumringe  
 Breite in mm : 5 / 10 / 15 / 20 / 25 / 30  
 Außendurchmesser in mm : 135  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 54,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung (ausgen. 5mm - Ringe)  
 Werkstoff : Al Cu Mg Pb F 37  
 Gewicht in kg : ca. 0,15 bis 0,8  
 Korrosionsschutz/Oberflächenbehandlung : eloxiert  
 Radlast in kg (geschraubte Ringe) : 600

Angaben zur Befestigung  
 5 bis 20 mm – Dist. Ringe : gesteckt (20mm / 4025541)  
 20, 25, 30 mm – Dist. Ringe : geschraubt (20mm / 4025542)

Befestigungselemente : M 12 x 1,5 / Kegel- bzw. Kugelbundradmuttern

Anzugsmoment in Nm (min.) : 110 (die Angaben des Fahrzeugherstellers sind zu beachten)

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1025541 / 2025541 / 3025541 / 4025541 / 4025542  
 5025541 / 6025541  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

20.11.03 / Blatt 3

Kennzeichnung (Art / Ort) : eingeschlagen, auf dem Umfang  
 5 mm : H&R 1025541  
 10 mm : H&R 2025541  
 15 mm : H&R 3025541  
 20 mm : H&R 4025541; 4025542  
 25 mm : H&R 5025541  
 30 mm : H&R 6025541

Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 15. KW 1995; 22. KW 1997  
 Datum der Prüfung : 15. KW 1995; 22. KW 1997; 47. KW 2003  
 Ort der Prüfung : Köln

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Die unter II. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung bis zu den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

Distanzringbreite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
<b>5</b>	195/65 R 14	6 x 14	+ 45 / + 40	A1, A3, H2, H4, H5
	205/55 R 15	6,5 x 15	+ 45 / + 40	A1, A3, H2, H4, H5
	205/55 R 15	7 x 15	+ 45 / + 40	A1, A3, H2, H4, H5
	215/50 R 16	7,6 x 16	+ 45 / + 40	A1, A3, H2, H4, H5
	215/50 R 15	7 x 15	+ 30 / + 25	A1, A2, A3, H1, H2, H4, H5
	225/45 R 16	8 x 16	+ 35 / + 30	A1, A2, A3, H1, H2, H4, H5
	225/45 R 17	8 x 17	+ 35 / + 30	A1, A2, A3, H1, H2, H4, H5
	235/40 R 17	8 x 17	+ 23 / + 18	A1 – A5, H1, H2, H4, H5
<b>10</b>	195/65 R 14	6 x 14	+ 45 / + 35	A1, A3, H2, H4
	205/55 R 15	6,5 x 15	+ 45 / + 35	A1, A3, H2, H4
	205/55 R 15	7 x 15	+ 45 / + 35	A1, A3, H2, H4
	215/50 R 16	7,6 x 16	+ 45 / + 35	A1, A3, H2, H4
	215/50 R 15	7 x 15	+ 35 / + 25	A1, A2, A3, H1, H2, H4
	225/45 R 16	8 x 16	+ 40 / + 30	A1, A2, A3, H1, H2, H4
	225/45 R 17	8 x 17	+ 40 / + 30	A1, A2, A3, H1, H2, H4
	235/40 R 17	8 x 17	+ 28 / + 18	A1 – A5, H1, H2, H4

Prüfgegenstand : Distanzringe  
 Typ : 1025541 / 2025541 / 3025541 / 4025541 / 4025542  
 5025541 / 6025541

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 20.11.03 / Blatt 4

Distanzring- breite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
<b>15</b>	195/65 R 14	6 x 14	+ 45 / + 30	A1, A3, H2, H4
	205/55 R 15	6,5 x 15	+ 45 / + 30	A1, A3, H2, H4
	205/55 R 15	7 x 15	+ 45 / + 30	A1, A3, H2, H4
	215/50 R 16	7,6 x 16	+ 45 / + 30	A1, A3, H2, H4
	205/55 R 15	7 x 15	+ 35 / + 20	A1, A3, H1, H2, H4
	215/45 R 16	7,5 x 16	+ 35 / + 20	A1, A2, A3, H1, H2, H4
	225/45 R 16	7 x 16	+ 35 / + 20	A1, A2, A3, H1, H2, H4
	215/45 R 17	7,5 x 17	+ 35 / + 20	A1, A2, A3, H1, H2, H4
	225/45 R 17	7 x 17	+ 35 / + 20	A1, A2, A3, H1, H2, H4
235/40 R 17	8 x 17	+ 33 / + 18	A1 – A5, H1, H2, H4	
<b>20</b>	195/65 R 14	6 x 14	+ 45 / + 25	A1, A3, H1, H2, H4
	205/55 R 15	6,5 x 15	+ 45 / + 25	A1, A3, H1, H2, H4
	205/55 R 15	7 x 15	+ 45 / + 25	A1, A3, H1, H2, H4
	215/50 R 16	7,6 x 16	+ 45 / + 25	A1, A2, A3, H1, H2, H4
	195/65 R 14	6 x 14	+ 36 / + 16	A1, A3, H1, H2, H4
	205/60 R 14	6 x 14	+ 38 / + 18	A1, A3, H1, H2, H4
	205/55 R 15	7 x 15	+ 40 / + 20	A1, A3, H1, H2, H4
	235/40 R 17	8 x 17	+ 38 / + 18	A1 – A5, H1, H2, H4
<b>25</b>	195/65 R 14	6 x 14	+ 45 / + 20	A1, A3, H1, H2, H4
	205/55 R 15	6,5 x 15	+ 45 / + 20	A1, A3, H1, H2, H4
	205/55 R 15	7 x 15	+ 45 / + 20	A1, A3, H1, H2, H4
	215/50 R 16	7,6 x 16	+ 45 / + 20	A1, A2, A3, H1, H2, H4
	235/40 R 17	8 x 17	+ 43 / + 18	A1 – A5, H1, H2, H4
<b>30</b>	195/65 R 14	6 x 14	+ 45 / + 15	A1, A3, H1, H2, H4
	205/55 R 15	6,5 x 15	+ 45 / + 15	A1, A3, H1, H2, H4
	205/55 R 15	7 x 15	+ 45 / + 15	A1 – A4, H1, H2, H4
	215/50 R 16	7,6 x 16	+ 45 / + 15	A1 – A5, H1, H2, H4
	235/40 R 17	8 x 17	+ 48 / + 18	A1 – A5, H1, H2, H4

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1025541 / 2025541 / 3025541 / 4025541 / 4025542  
5025541 / 6025541  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

20.11.03 / Blatt 5

#### IV. Hinweise und Auflagen

##### **IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:**

- A 1) Die Schraublänge aller Befestigungsmuttern muß mindestens 6,4 Gewindegänge betragen. Auf eine ausreichende Länge der Stehbolzen ist dabei besonders zu achten. Zur Befestigung der Räder, bzw. der Distanzringe dürfen nur die vom Hersteller der Distanzringe mitzuliefernden Befestigungsteile (ggf. verlängerte Stehbolzen), bzw. die Serien Radmuttern verwendet werden.
- A 2) Die Radlaufkanten der Radhäuser an Achse 2 sind anzulegen.
- A 3) Bei Serien-Stehbolzen die über die Radanlagefläche der Distanzringe hinausragen dürfen nur Räder mit entsprechenden „Taschen“ montiert werden. Bei gekürzten Serien-Stehbolzen muß die Schraublänge aller Befestigungsmuttern mindestens 6,4 Gewindegänge betragen.
- A 4) Die Reifenlaufflächen an Achse 1 und 2 sind ausreichend abzudecken.
- A 5) Die Radlaufkanten der Radhäuser an Achse 1 und 2 sind im gesamten Radlaufbereich aufzuweiten, die Innenkotflügel sind entsprechend anzupassen.
- H 5) Bei Distanzringen ohne Mittenzentrierung ist zur Vermeidung von Unwuchten eine genaue Zentrierung der Räder über die Stehbolzen/Radmuttern erforderlich.

##### **IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: siehe IV.1.**

##### **IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:**

- H 1) Hinsichtlich der Spurweitenänderung von mehr als + 2% liegen Technische Berichte über die ausreichende Betriebsfestigkeit vor:  
Nr. 954/250087/TK (TÜV-Rheinland) und Nr. 954/457032/TK (TÜV-Rheinland)
- H 3) Die geschraubten 20, 25 und 30mm breiten Distanzringe sind bis zu einer Radlast von 600kg zugelassen.
- H 4) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:  
Es liegen gesonderte ABE- oder Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.  
Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1025541 / 2025541 / 3025541 / 4025541 / 4025542  
 5025541 / 6025541  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

20.11.03 / Blatt 6

**IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:**

H 2) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht überprüft.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33 (Bemerkungen), z.B.:	M. H&R-DISTANZRINGEN AN ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENNZ.: H&R 3025541)***

**V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse****Prüfgrundlage**

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 05/00).

**Prüfungen und deren Ergebnisse**

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

**Gültigkeit der Prüfergebnisse**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

**VI. Anlagen**

ohne

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1025541 / 2025541 / 3025541 / 4025541 / 4025542  
5025541 / 6025541  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

20.11.03 / Blatt 7

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 99161, den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 7 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Die Angaben des Teilegutachtens 72TG0445-00 vom 26.05.1997 sind in diesem Teilegutachten enthalten.

Köln, den 20.11.2003



Dipl.-Ing. Harry Hartzke

